



Primarschule Meisterschwanden

Eggenstrasse 35
5616 Meisterschwanden
Telefon 056 667 47 80

Elterninformation Schul-iPad 1. – 3 Klasse

Geschätzte Eltern der Primarschule Meisterschwanden

Dieses Dokument dient Ihrer Information. Auf PUPIL Connect bestätigen Sie, Einsicht in dieses Dokument erhalten und es zur Kenntnis genommen zu haben.

Im Beiblatt «IT-Regeln der Primarschule Meisterschwanden» stehen die Regeln in kindsgerechter Form geschrieben. Diese werden von allen Kindern und ihren Eltern gemeinsam durchgelesen und besprochen.

Die 1.-3. Klassen sind in einem Massstab zur Klassengrösse 1:2 mit Geräten ausgestattet. Mit dem Eintritt in die 1. Klasse erhält Ihr Kind auf dem Schul-iPad ein eigenes Benutzerprofil. Über dieses kann Ihr Kind in der Schule auf die digitalen Lernangebote zugreifen. Dieses Profil bleibt bis in die 3. Klasse bestehen.

Die Primarschule Meisterschwanden orientiert sich beim Einsatz digitaler Geräte im Unterricht an den Vorgaben des Lehrplans 21 und an den Kinderrechten im digitalen Raum (Unicef). Das IT-Konzept der Schule basiert auf der 3x3 MIA-Planungshilfe der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Kinder und Jugendliche müssen unterstützt werden, digitale Kompetenzen (Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen) aufzubauen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Technologien zu erlernen. Digitale Medien und Technologien sind wichtiger Bestandteil von zeitgemässer Bildung, beispielsweise durch digitale Lernprogramme. Im Rahmen der Chancengerechtigkeit ist es deshalb wichtig, dass alle Kinder ab dem Kindergarten in sicherem, schulischem Rahmen damit in Kontakt kommen und bis zum Schulaustritt in ihrem Lernprozess altersentsprechend begleitet werden.

Ein Verstoß gegen die IT-Nutzungsregeln kann zu Einschränkungen des Nutzungsrechts für das iPad führen. Folgend werden die Regeln für den Einsatz der Schul-iPads und des Zubehörs aufgelistet:

1. Grundsatz

- Die Primarschule Meisterschwanden stellt das iPad und Zubehör kostenlos zur Verfügung. Beides gehört der Primarschule Meisterschwanden. Die Daten auf dem iPad werden beim Wechsel in die 4. Klasse unwiderruflich gelöscht.
- Das iPad bleibt in der Schule.
- Die Schutzhülle wird nie abgenommen.
- In der Schule wird das Schul-iPad als Arbeitsgerät genutzt. Handys, Smartwatches oder Spielkonsolen werden nicht in die Schule mitgenommen.
- Bei Regelverstößen darf das iPad eingezogen und im Beisein des Kindes von Lehrpersonen kontrolliert werden.



- Die Privatsphäre und der Datenschutz anderer wird nicht verletzt:
 - Ohne Einverständnis werden keine Fotos, Filme und Tonaufnahmen von anderen Personen gemacht.
- Es wird sorgfältig mit dem Gerät und dem Zubehör umgegangen. Wenn etwas kaputt oder verloren geht, muss es sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden.

2. Passwörter

Den Kindern wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Passwörtern (Klassen-Code/ Anmeldedaten Lernprogramme) vermittelt. Passwörter werden nicht an andere Personen weitergegeben, ausgenommen der Klassenlehrperson, die diese verwaltet.

3. Internet

Internetsuchen laufen durch einen Filter, sodass unangemessene Webseiten nicht erreicht werden können.

Wenn andere Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende der Primarschule Meisterschwanden beleidigt oder gegen ihre Rechte verstossen wird, wird die Schule Konsequenzen ziehen. Das kann bis zu einer Anzeige bei der Polizei führen.

4. Unterricht

Das iPad wird nur hervorgenommen, wenn die Lehrperson es erlaubt. Ansonsten werden die an den Ladestationen aufbewahrt.

5. KI-Anwendung

Ihr Kind kann in der Schule mit Künstlicher Intelligenz in Kontakt kommen (z.B. Lernplattformen/ Microsoft Copilot).

6. Haftung

Im Falle eines Defektes durch unsachgemässe Verwendung/Handhabung oder bei Verlust kann der Schüler/die Schülerin beziehungsweise können die Eltern schadenersatzpflichtig werden.

Wenn ein Gerät beschädigt ist, nicht richtig funktioniert oder verloren wurde, wird umgehend die Klassenlehrperson informiert. Diese organisiert den nötigen Support intern oder extern (innerhalb oder von ausserhalb der Schule). Bei Diebstahl wird für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt.